


Marktgemeinde Kirchberg/Wagram
 Ein. 10. Nov. 2015
 Zl. 



ENERGIEFÖRDERSERVICE

ENERGIEFÖRDERSERVICE
 Gewerbepark 1 / Top 16
 A-5222 Munderfing

Tel. +43 (0)7744 / 204 0 204
 Fax +43 (0)7744 / 204 0 203
 office@energie-foerder-service.at

Info.Mail Entgelt bezahlt

Gemeindeamt Kirchberg am Wagram
 Marktplatz 6
 3470 Kirchberg am Wagram

Sehr geehrter Amtsleiter,

04.11.2015

Durch eine Gesetzesänderung des Energieeffizienzgesetzes in diesem Jahr gibt es unabhängig von Bundes- und Landesförderungen für Neubauten und Sanierungen in Ihrer Gemeinde die Möglichkeit eine zusätzliche Förderung bei Energieförderservice zu beantragen. Die Förderung betrifft sämtliche Energieeinsparungen wie Heizung, Straßenbeleuchtung etc., die durch diese Maßnahmen erzielt werden.

Wir arbeiten bereits in Kooperation mit vielen Gemeinden in Österreich erfolgreich zusammen und haben für Fragen eine Beratungshotline eingerichtet unter der wir Ihrer Gemeinde und Ihren Gemeindegürgern gerne zur Verfügung stehen.

Unter folgenden grundlegenden Bestimmungen kann diese Förderung geltend gemacht werden:

Hat man bereits eine Bundesförderung erhalten ist das Bauprojekt nicht erneut förderbar. Bei einer Landesförderung ist nach Rücksprache der Förderstelle jedoch meistens trotzdem eine Förderung möglich.

Die Heizungsanlage wurde nach dem 01.01.2014 in Betrieb genommen bzw. die Rechnung beglichen.

Für Privatbauten als auch Gewerbe und Kommunalbauten sind folgende Maßnahmen förderbar:

NEUBAU	SANIERUNG	
Wärmepumpe Erdwärme/ Grundwasser	Wärmepumpe Erdwärme	Fernwärmeanschluss
Solaranlage	Grundwasser	Umwälzpumpe
Photovoltaik	Solaranlage	LED
Fernwärmeanschluss	Photovoltaik	Gaskombitherme
Umwälzpumpe	Ölkessel/ tausch	Boilertausch
LED	Gaskessel/ tausch	Biomasse

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme die Rechnung für die Heizungsanlage/ Solaranlage usw. benötigt. Im Anschluss erhalten Sie die Information zu Ihrem Förderbetrag und das Förderungsformular zugesendet.

Nach erfolgreicher Einreichung wird nach 8- 12 Wochen die Förderung überwiesen.

Da die Fördereinreichung nur **noch kurze Zeit bis auf 01.01.2014 rückwirkend** möglich ist bitten wir Sie Ihre Gemeindegürgern ehest möglich zu informieren.

Gerne beantworten unsere freundlichen Mitarbeiter unter 07744/2040204 weitere Fragen.

Besuchen Sie auch unsere Seite unter www.energie-foerder-service.at für weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Friedl
 Geschäftsführer